

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 09

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 100K m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E64
 Radausführungen : E64438, 100K m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1860
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault bzw. Matra
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm bzw. 35 mm (s. Aufl. 33)
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		J11/13	
ABE / EG-Genehmigung:		D767	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 80; 87	Renault Espace	185/65R14-85 195/60R14-85	2) bis 10) 12)

D767/Nt07E

1030/990

4/100/60,1

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919Nr. : **RA94/0081/10/67**Anlage-Nr. : **09**Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **E64**Ausführung(en) : **E64438, 100K m. Zentrierring**

Seite 2 von 9

Typ: L48			
ABE / EG-Genehmigung: E135, E135/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 79	Renault 21	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2) bis 10) 12)

E135/1/NT07E

935/820

4/100/60,1

Typ: K48			
ABE / EG-Genehmigung: E309/1, E309			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 53; 54; 64; 65; 66; 68	Renault 21 Nevada	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10)
51; 65; 72; 78 79		185/65R14-85	

E309 /1/NT08E

955/950

4/100/60,1

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2) bis 10) 23)

E979/Nt07E

805/780

4/100/60,1

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2) bis 10) 23)

F144/Nt05E

805/780

4/100/60,1

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **09**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 100K m. Zentrierring**



Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66	Renault Clio	165/60R14-75 185/50R14-77 195/45R14-77 1)13)	2) bis 10) 30)
66; 79; 80		175/60R14-78 28) 165/65R14-78Q M+S 28)	
99	Renault Clio 16 V	185/60R14-82 165/65R14-78Q M+S	2) bis 10) 12)

F543/Nt15E?

815/725

4/100/60,1

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75 29) 185/50R14-77 195/45R14-76	2) bis 10) 23)
66; 77; 79		165/65R14-79 28) 175/60R14-78	

e2*93/81*0064*03

850/725

4/100/60,1

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2) bis 10) 23)

F798/Nt08

825/745

4/100/60,1

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **09**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 100K m. Zentrierring**



Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	165/65R14-76 14) 175/60R14-78 14) 175/65R14-85 1)15) 185/60R14-82 1)15) 195/60R14-85 1)15)	2) bis 10) 23)

G073/Nt08E

845/800

4/100/60.1

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391 bzw. e2*93/81*0071*.. bzw. e2*98/14*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-75	1) bis 10) 20)21)

e2*98/14*0071*07

700/595

4/100/60.1

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 83 84	Laguna (4-Loch)	185/65R14-86 195/65R14-89 1)25) 195/60R14-86	2) bis 10) 12)13)22)

e2*93/81*0012*09E

1050/980

4/100/60

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Coach, Megane Coupe	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10) 12)
72		175/70R14-84 185/65R14-86	

e2*98/14*0009*14

890/800

4/100/60

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 09

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 100K m. Zentrierring



Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 70; 84	Megane	175/65R14-82 27)	2) bis 10) 12)
66; 72; 69; 80;		185/60R14-82 175/65R14-82 185/60R14-82 175/70R14-84 28) 185/65R14-86 28)	

e2*98/14*0010*18

950/860

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. bzw. e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic	175/70R14-84	2) bis 10) 12)22)31)
		185/65R14-86	
		195/60R14-86	

e2*98/14*0068*15

1000/1000

4/100/60

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 80; 84	Megane Classic	175/65R14-82 27)	2) bis 10) 12)
		175/70R14-84 28)	
		185/60R14-82 185/65R14-86 28)	
72		175/70R14-84 185/65R14-86	

e2*98/14*0072*15

950/870

4/100/60

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 09

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 100K m. Zentrierring



Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10) 12)

e2*98/14*0103*11

890/860

4/100/60

Typ: KC			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0164*.. bzw. e2*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (nur bei Serienreifen 165/70R13-83 ww. 165/70R14-85 und max. Achslast 920 kg)	165/70R14-85 175/65R14-82	1) bis 10) 33)36)
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (nur bei Serienreifen 165/70R14-85 ww. max. Achslast 1000 kg)	165/70R14-85 175/65R14-86 reinf.	1) bis 10) 33)37)

e2*98/14*0164*08

890/920

4/100/60

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. bzw. e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 72	Clio	165/65R14-79 28)	2) bis 10)
79		175/60R14-79 28) 175/65R14-82 17) 185/60R14-82 185/60R14-82	

e2*98/14*0126*11

860/785

4/100/60

Typ:		KA	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*98/14*0192*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 70;	Megane Grandtour	175/70R14-84 185/65R14-86 195/60R14-86	2) bis 10) 12)

e2*98/14*0192*04

950/950

4/100/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1030 kg (geprüfte Radlast).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 18) Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1160 kg ist darauf zu achten das Reifen mit einem Lastindex von **90** montiert ist.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/65R14.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 09

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 100K m. Zentrierring

- 23) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 28) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 29) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 774 kg.
- 30) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.
- 31) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 33) Bei Verwendung des Sonderrades ist aus Freigängigkeitsgründen des Rades die Montage einer Distanzscheibe von 5 mm Dicke (max. Außendurchmesser 139 mm) an Achse 2 erforderlich. Es sind dann Radschrauben mit einer Schaftlänge von 35 mm erforderlich. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg.

Die Anlage 09 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.07.2000

K:\RÄDER\RA\67\00811067\00811009x